

Schulordnung der Realschule Wolbeck

verabschiedet auf der Schulkonferenz vom 28.05.2024, Pkt. 8 erweitert am 17.03.2026

1 Mitwirkung an der Schulordnung und ihre Verbindlichkeit

- 1.1 Alle am Schulleben Beteiligten (Schüler:innen, Lehrer:innen, Eltern, städtisches Personal) haben sich in einem demokratischen Prozess an der Erarbeitung der Schulordnung beteiligt.
- 1.2 Mit Mehrheit gefasste Beschlüsse sind für alle verbindlich.
- 1.3 Anträge auf Änderungen können am Anfang eines jeden Schuljahres gestellt werden.

2 Vorbemerkungen

- 2.1 Respekt ist Grundlage für gutes Zusammenleben in der Schule. Das bedeutet für mich:
 - Ich behandle alle Menschen gleich gut – unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Meinung, Religion, Alter und Schulform.
 - Ich begegne Anderen freundlich und höflich.
 - Ich löse Konflikte gewaltfrei.
 - Ich setze mich für ein friedliches Zusammenleben ein.
- 2.2 Eine Schulordnung enthält Regeln, die das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft erleichtern sollen, so dass alle sich wohl fühlen und etwas leisten können.
- 2.3 Sie bietet einen verlässlichen Orientierungsrahmen, der Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern ein friedvolles Miteinander ermöglicht und ein Klima von Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme schafft.
- 2.4 Dabei weisen ihre Regeln dem/der Einzelnen Verantwortung für die Gemeinschaft zu und schützen Personen und Sachen.

3 Allgemeines Verhalten

- 3.1 Wir gehen freundlich und friedlich miteinander um und vermeiden Gewalt jeglicher Art.
- 3.2 Gegenstände wie Messer etc., die Waffen sein könnten oder sog. Anscheinswaffen sind, dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.
- 3.3 Wir drängeln und schubsen nicht. Wir rennen und toben nicht auf den Fluren und im Treppenhaus.
- 3.4 Ich unterlasse herabwürdigende Äußerungen und Gesten und bin im Gespräch miteinander und übereinander fair und höflich.
- 3.5 Das Eigentum meiner Mitschüler:innen und der Schule respektiere ich und beschädige es nicht.
- 3.6 Arbeitsmaterialien, Räume und das Schulinventar behandle ich schonend.
- 3.7 Beschädigungen am Inventar melde ich sofort einer Lehrkraft.
- 3.8 Wenn ich etwas beschädige oder zerstöre, muss ich es ersetzen.
- 3.9 Ich halte meinen Arbeitsplatz, die Klassen- und Fachräume, die Toiletten sowie den gesamten Schulhof und das Schulgebäude sauber.
- 3.10 Ich entsorge meinen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 3.11 Ich trage angemessene Kleidung.
- 3.12 Ich style mich nur in den Toilettenräumen.
- 3.13 Ich schütze das Klima und gehe sparsam mit Wasser, Strom und Heizenergie um.

4 Regeln vor und nach dem Unterricht

- 4.1 Ich betrete morgens die Schule erst ab 7.40 Uhr, begeben mich dann unverzüglich in den Unterrichtsraum und lege auf meinem Arbeitsplatz das Unterrichtsmaterial für die 1. Stunde zurecht.
- 4.2 Mit dem Ertönen des 2. Gongs schließen wir die Klassentür.
- 4.3 Ich halte mich an die vorgeschriebenen Unterrichtszeiten und bin pünktlich.
- 4.4 Nach Unterrichtsende räume ich meinen Platz auf und stelle den Stuhl hoch.
- 4.5 Wenn ich Ordnungsdienst habe, Sorge ich für Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum und schließe die Fenster.

5 Pausenregeln

- 5.1 Ich verhalte mich im Unterrichtsraum ruhig.
- 5.2 In den 5-Minuten-Pausen bleibe ich im Klassenraum oder wechsele zügig in den Fachraum.
- 5.3 In den 5-Minuten-Pausen gehe ich nicht in die Mensa.
- 5.4 Zu Beginn der großen Pausen verlasse ich zügig den Unterrichtsraum und begeben mich auf den Schulhof. Bei Regen oder Schnee dürfen wir uns in der Eingangshalle der Realschule und im PZ aufhalten. (nach Durchsage)
- 5.5 In den großen Pausen sind die Unterrichtsräume abgeschlossen. Ich halte mich nicht in den Unterrichtsräumen oder in den Fluren auf. Taschen werden in der Eingangshalle abgestellt.
- 5.6 Das Werfen von Gegenständen (z.B. Eicheln, Schneebälle, ...) ist verboten.
- 5.7 Ballspiele führen wir nur auf dem Rasen, auf dem Tartanplatz oder auf den weiteren dafür vorgesehenen Flächen durch.
- 5.8 Während des Schultages verlasse ich das Schulgelände nicht.
- 5.9 Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
- 5.10 Ich halte mich an die Regeln der Mensa.
- 5.11 Nach dem 1. Gong suche ich unverzüglich die Unterrichtsräume auf.
- 5.12 Falls Lehrkräfte fünf Minuten nach dem 2. Gong noch nicht im Unterrichtsraum sind, meldet der/die Klassensprecher:in das im Sekretariat.

6 Verhalten im Unterricht

- 6.1 Wenn ich Tafeldienst habe, Sorge ich für eine saubere Tafel.
- 6.2 Kappen, Kapuzen, Mützen und Jacken lege ich ab.
- 6.3 Alle Lehr- und Arbeitsmittel lege ich einsatzbereit auf den Tisch und die Tasche stelle ich unter den Tisch.
- 6.4 Zur Begrüßung sind wir leise und stehen auf.
- 6.5 Ich erwerbe den Schultimer und führe ihn täglich zweckgebunden.
- 6.6 Ich halte die Sitzordnung ein und verlasse meinen Platz nicht unaufgefordert.
- 6.7 Ich halte mich an die Regeln zum Verhalten in den Sportstätten und in den Fachräumen.
- 6.8 Die Lehrkraft beendet den Unterricht.

7 Klassendienste und ihre Bedeutung

- 7.1 Ich nehme die Ordnungsdienste ernst und führe sie verantwortungsvoll aus.
- 7.2 Wenn ich mich zu einem Klassenamt verpflichtet habe, stehe ich verantwortungsbewusst zu meiner Aufgabe.

8 Verantwortungsvoller Umgang mit Medien

beschlossen durch die Schulkonferenz am 17.03.2026

8.1 Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Konzentration zu erleichtern und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Regelungen schaffen Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

8.2 Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

8.2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhof, Sportstätten incl. Schwimmbad) ist die Nutzung von privaten Handys und Smartwatches für Schüler:innen grundsätzlich untersagt. Während der Schulzeit müssen private digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus unsichtbar in der Tasche oder an einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum aufbewahrt werden, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt die Nutzung zu Unterrichtszwecken.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft und der abgebildeten bzw. aufgenommenen Personen untersagt.

In Prüfungen sind private digitale Geräte auszuschalten und an einem zentralen Ort (z.B. Pult oder Fensterbank) abzulegen.

Vor einem Toilettengang ist das Handy auf dem Pult zu deponieren.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys privat nach Möglichkeit in dafür vorgesehenen Bereichen (z.B. Lehrerzimmer) nutzen. Eine Nutzung zu Unterrichtszwecken bzw. in dienstlichen Zusammenhängen ist im gesamten Gebäude möglich.

8.2.2 Sonderregelungen

Dringende Fälle / Notfälle: Schüler:innen dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragen.

8.3 Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen:

Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel temporäre Einbehaltung des Geräts (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages), Abholung nach Unterrichtsende im Sekretariat
Zweite Missachtung der Regeln	In der Regel Einbehaltung des Geräts (regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages), Abholung nach Unterrichtsende bei der Schulleitung, verbunden mit einem erzieherischen Gespräch
Dritte Missachtung der Regeln	Einbehaltung des Geräts, Kontakt zu Eltern & Erziehungsberechtigten verbunden mit Abholung durch Eltern/Erziehungsberechtigte und Gespräch (Einbehaltung ggf. auch über das Wochenende)
Weiterer wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Einbehaltung des Geräts, Kontakt zu Eltern & Erziehungsberechtigten verbunden mit Abholung durch Eltern/Erziehungsberechtigte und Gespräch (Einbehaltung ggf. auch über das Wochenende) zusätzlich Ordnungsmaßnahme
Nutzung in Prüfungssituationen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Einbehaltung des Geräts, Kontakt zu Eltern & Erziehungsberechtigten verbunden mit Abholung durch Eltern/Erziehungsberechtigte und Gespräch (Einbehaltung ggf. auch über das Wochenende) ggf. Anzeige durch die Schulleitung bei den zuständigen Behörden und erzieherisches Einwirken oder Ordnungsmaßnahme

Das Sekretariat führt jeweils bei Abgabe eines Handys durch eine Lehrkraft eine Liste fort, in der der Name des Schülers bzw. der Schülerin und das Datum des Verstoßes notiert werden.

8.4 Kommunikation und Transparenz

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf in einem partizipativen Prozess überarbeitet.